

Änderung § 5 WSpO DTB (Spielberechtigung)

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tennis Bundes hat am 16. November 2008 seine Wettspielordnung in § 5 Ziffer 2 wie folgt geändert:

• • •

2. Ein Spieler darf in der Zeit vom 01. 04. eines Jahres bis zum 30. 09. des selben Jahres nur für einen Verband des DTB und für einen diesem Verband angeschlossenen Verein für offizielle Mannschaftswettkämpfe gemeldet werden. Ein Wechsel der Spielberechtigung ist nur in der Zeit vom 01. 10. bis 31. 01. möglich.

Unabhängig davon sind die Spieler, die ab dem 01. 10. an einer Winterrunde teilnehmen, nur für diesen Verein bis zum Abschluss der Winterrunde spielberechtigt.

• • • •